

**Alters- und Pflegeheim "Lueg is Land"**  
**- sich im Alter wohl und geborgen fühlen -**

**HEIMORDNUNG**

- Zweck / Ziel** Das Heim ist ein Zuhause für Menschen, die keinen eigenen Haushalt mehr führen können und wollen. Es ist unsere Pflicht, den uns anvertrauten BewohnernInnen eine würdige Betreuung sowie eine kompetente und fachgerechte Pflege anzubieten.
- Neutralität** Das Heim wird politisch und konfessionell neutral geführt. Alle BewohnerInnen haben dieselben Rechte und Pflichten.
- Anmeldung und Aufnahme** Das Anmeldeformular ist vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen und an die Heimleitung zu richten. Ueber die definitive Aufnahme entscheidet die Heimleitung. Bei der definitiven Anmeldung ist ein Vertrag zu unterzeichnen. Erfolgt kein Eintritt auf den vereinbarten Termin, so wird die Grundtaxe für 30 Tage verrechnet (ausgenommen sind Verlängerung des Spitalaufenthaltes oder ein Todesfall).
- Arztwahl** Der Hausarzt steht auf Wunsch zur Verfügung. Der/die BewohnerIn hat Anrecht auf freie Arztwahl sowie auf regelmässige Visiten seines/ihres Arztes im Heim.
- Möblierung und Wandschmuck** Es freut uns, wenn der/die BewohnerIn persönliche Gegenstände mitbringt (bitte zuerst mit der Heimleitung absprechen).
- Brandverhütung** Aus Sicherheitsgründen besteht ein Rauchverbot. Das Anzünden von Kerzen ist nicht gestattet. Sollten infolge Missachtung Unkosten entstehen, ist der Betreffende haftbar. Draussen auf dem Heimareal ist das Rauchen erlaubt.
- Privateigentum** Das Heim lehnt jegliche Haftung für mitgebrachte Gegenstände ab. Das gleiche gilt für Wertgegenstände, die nicht bei der Heimleitung gegen entsprechende Quittung deponiert werden. Bei Eintritt sind genügend mit Vorname und Name gekennzeichnete Kleidungsstücke mitzubringen. Für die Ergänzung der Kleidungsstücke und der persönlichen Gegenstände ist der/die BewohnerIn oder der zuständige Angehörige verantwortlich. Das Heim kann die Kennzeichnung der persönlichen Wäsche des neu eintretenden Bewohnenden übernehmen. Die Pauschale dafür beträgt höchstens CHF 150.--. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses ist das Privateigentum innert fünf Tagen nach Austritt abzuholen. Sollte das Privateigentum innert dieser Frist nicht abgeholt werden, wird es entsorgt und in Rechnung gestellt.
- Versicherung** Kranken-, Unfall-, Sach- und private Haftpflichtversicherungen sind Sache des/der BewohnersIn. Die Kosten gehen zu seinen/ihren Lasten. Für Sachschäden, die der/die BewohnerIn verursacht, hat er/sie aufzukommen.

Wir wünschen Ihnen in Ihrem neuen Zuhause einen angenehmen Aufenthalt.

**Die Heimleitung:**

sig. D. Stoll + A. Walther (Co-Heimleiterinnen)